

Anlage zum Nutzungsvertrag „Veranstaltungen im Probierwerk Leverkusen“

Schutz- und Hygienekonzept Probierwerk Leverkusen

Zum Schutz unserer Besucher und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz sowie der Kontrolle zur Einhaltung der Maßnahmen

Benjamin Schulz, Leiter Probierwerk, 02171/36633-01, benjamin@probierwerk.com

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Unterweisung der Teilnehmenden und Kunden über die Abstandsregeln. Beachtung der Abstandsmarkierungen auf dem Boden und der Hinweise auf Plakaten und auf dem Monitor am Empfang.

Feste Sitzplätze mit einem Abstand von 1,5 bis 2 m

Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln durch den Nutzer

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Der Nutzer hat sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden die Mund-Nasen-Bedeckungen tragen vom Betreten des Probierwerks, in allen Gemeinschaftsflächen wie Lounge, Flure, WC, bis hin zum Einnehmen des Sitzplatzes im Seminarraum oder Meetingraum. Sie ist jederzeit mit sich zu führen und bei Bedarf umgehend aufzusetzen.

Die Gäste und Mitarbeiter bringen ihren Mund-Nasen-Schutz selbst mit, dieser kann aber auch im Probierwerk-Büro (Office 01) gegen eine Gebühr von 5,00 Euro erworben werden.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Wenn ein Teilnehmender Erkältungssymptome wie Husten, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust aufweist, wird ihm der Zutritt zum Probierwerk untersagt. Etwaige Verdachtspersonen sind aufgefordert, das Probierwerk nicht zu betreten und sich bei einem Arzt zu melden. Wenn bei einem Teilnehmenden im persönlichen Umfeld während der letzten 14 Tage ein bestätigter Corona-Fall oder ein Verdachtsfall aufgetreten ist, oder wenn sich ein Teilnehmender in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten hat, ist der Zutritt zum Probierwerk untersagt.

4. Handhygiene

Teilnehmende sind verpflichtet, die Desinfektionsmittelspender am Eingang zum Seminarbereich und in den Toiletten zu benutzen. Bitte waschen Sie sich regelmäßig und gründlich mit Seife die Hände (mind. 30 Sekunden).

5. Steuerung und Reglementierung Kundenverkehrs

Pausenzeiten werden in Absprache mit dem Probierwerk entzerrt, sodass Kontaktmöglichkeiten zu Teilnehmenden von anderen Veranstaltungen oder den anderen Nutzern des Probierwerks minimiert werden.

6. Raumhygiene

Meeting- und Seminarräume sind während der Benutzung durch den Nutzer regelmäßig, möglichst alle 60 Minuten, zu lüften.

Husten und niesen Sie in allen Räumlichkeiten korrekt in die Armbeuge oder in den oberen Bereich des Arms.

7. Unterweisung und Verantwortung

Jede Person, die sich im Probierwerk aufhält, erhält das Kurzkonzept. Der Nutzer versichert, dass dies geschehen ist.

Jede Person im Probierwerk ist mitverantwortlich für die Einhaltung der genannten Regeln.

8. Teilnehmerliste

Der Nutzer führt eine Teilnehmerliste und einen Sitzplan für Veranstaltungen/Buchungen im Probierwerk Leverkusen. Diese Teilnehmerliste wird unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen vier Wochen vom Veranstalter aufbewahrt und kann innerhalb dieses Zeitraumes vom zuständigen Gesundheitsamt angefordert werden.